

Teilnahmebedingungen für den VR-Förderpreis

Allgemein

Der VR Gewinnsparverein Bayern eV bietet mit der Homepage www.vr-foerderpreis.de den Volksbanken und Raiffeisenbanken in Bayern eine Plattform, für die Durchführung eines VR-Förderpreises, bei dem Vereine/Institutionen eine Förderung in Höhe einer von der durchführenden Bank im Vorfeld ausgelobten Summe gewinnen können.

Die Chance auf einen Förderpreis erhält der teilnehmende Verein/die teilnehmende Institution durch eine Online-Abstimmung. Für die Teilnahme an der Online-Abstimmung können von der Bank Regeln bezüglich des Teilnehmerkreises festgelegt werden.

1. Grundsätzlich müssen folgende Bedingungen für die Teilnahme erfüllt werden:

1.1 Der Verein/die Institution ist im Geschäftsgebiet der jeweiligen Volks- oder Raiffeisenbank ansässig.

1.2 Der Bewerber ist als gemeinnützig anerkannt und berechtigt, Spendenquittungen auszustellen.

1.3 Der Verein/die Institution bewirbt sich online über die Homepage innerhalb der von der Bank festgelegten Bewerbungsfrist.

1.4 Die Online-Abstimmung („Voting“) findet in einem von der Bank festgelegten Zeitraum statt.

1.5 Die Volks- bzw. Raiffeisenbank unterstützt die Gewinner des VR Förderpreises mit einem Förderbetrag. Der Verein/die Institution verantwortet die Durchführung des Projektvorhabens.

1.6 Sollte der Verein/die Institution einen Förderbetrag erhalten, so findet die Spendenübergabe an einem gesondert vereinbarten Termin statt. Dieser Termin wird von der Volks- bzw. Raiffeisenbank festgelegt.

1.7 Im Falle der Förderung ermöglicht der Verein/die Institution der Volks- oder Raiffeisenbank eine Zusammenarbeit zur werblichen Darstellung im Verein/in der Institution sowie in der Öffentlichkeit.

Bewerbungsphase (dieser Zeitraum wird von der jeweiligen Volks-oder Raiffeisenbank festgelegt)

1. Die Teilnahme am VR-Förderpreis ist kostenlos. Mit der Teilnahme ist keine Verpflichtung verbunden, bestimmte Leistungen in Anspruch zu nehmen oder Produkte zu erwerben. Dies hat auch keinen Einfluss auf die Chance der Förderung.

2. Der Bewerbungszeitraum für den jeweiligen VR-Förderpreis wird von der Volks-oder Raiffeisenbank festgelegt.

3. Eine Bewerbung erfolgt durch Anmeldung auf dem Portal und Erstellung einer Bewerbung.

Mit dieser kann der Verein sich und sein zu förderndes Projekt auf der Homepage VR Förderpreis präsentieren. Hierbei kann er sich selbst, und/oder auch sein zu förderndes Projekt zu beschreiben. Zur Visualisierung hat der Verein die Möglichkeit ein Bild hochzuladen.

3.1. Das Bild des Vereinsprojekts muss folgenden technischen Anforderungen genügen:

Bilder: Dateiformat JPG, JPEG, BMP, PNG

Dateigröße max. 5 MB

4. Das eingereichte Vereinsprojekt darf nicht gegen die guten Sitten oder gegen geltendes Recht verstoßen und keine Rechte Dritter (insbesondere Urheber-, Marken-, Namens und Persönlichkeitsrechte) verletzen. Es darf insbesondere kein Vereinsprojekt eingereicht werden, das strafrechtlich relevante, pornografische, jugendgefährdende, rassistische, gewaltverherrlichende oder solche Inhalte, die den Interessen der Volks-oder Raiffeisenbank widersprechen, enthält. Auch darf kein Vereinsprojekt eingereicht werden, das gewerblichen Interessen Dritter dient oder fördert (z.B. Werbung für Produkte oder Dienstleistungen). Ein Vereinsprojekt, das gegen diese Vorgaben verstößt, wird von der Teilnahme ausgeschlossen und gelöscht. Jedwede Ansprüche eines Teilnehmers wegen des Ausschlusses, der Sperrung oder Löschung des Vereinsprojekts gegenüber der Volks-oder Raiffeisenbank sind ausgeschlossen. Die Teilnehmer stellen den Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der den Teilnehmern bereitgestellten Inhalte entstanden sind. Sie erklären sich bereit, den Veranstalter in jeder zumutbaren Form bei der Abwehr dieser Ansprüche zu unterstützen.

5. Der Verein/Die Institution versichert, dass er alleiniger Urheber der eingereichten Texte und Bilder ist, dass er über die uneingeschränkten Nutzungsrechte hieran verfügt und dass er berechtigt ist, diese Rechte der Volks-oder Raiffeisenbank einzuräumen. Der Verein/Die Institution sichert zu, dass bei der Abbildung von Personen keine Persönlichkeits- oder sonstige gewerbliche Schutzrechte verletzt werden und die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung im Rahmen des VR-Förderpreises einverstanden sind.

Mit dem Einreichen des Vereinsprojekts räumt der Verein/die Institution der Volks-oder Raiffeisenbank unwiderruflich das nichtausschließliche, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, das Vereinsprojekt zur Bewerbung des VR-Förderpreises sowie der Volks-oder Raiffeisenbank und deren Leistungen in allen Medien (einschließlich TV, Online, Print) zu nutzen. Die Volks- oder Raiffeisenbank ist

dabei unter anderem berechtigt, das Vereinsprojekt, mit allen eingereichten Informationen, öffentlich zugänglich zu machen, zu vervielfältigen, zu speichern und zu bearbeiten

Online-Abstimmung „Voting“ (Zeitraum wird von der Volks-oder Raiffeisenbank festgelegt)

6. Die Online-Abstimmung „Voting“ findet im festgelegten Zeitraum statt.

Bei der Online-Abstimmung gewinnt derjenige teilnahmeberechtigte Verein/diejenige Institution, dessen/deren Vereinsprojekt bis zum Abstimmungsende (Datum wird von der Volks-oder Raiffeisenbank festgelegt, 24:00 Uhr) die meisten gültigen Stimmen erhalten hat.

7. Die Sieger der Online-Abstimmung erhalten eine Förderung in Höhe der ausgelobten Summe Ihrer Volks-oder Raiffeisenbank.

8. Die Volks-oder Raiffeisenbanken sind berechtigt, einzelne Personen bzw. Vereine/Institutionen von der Teilnahme am VR-Förderpreis auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z.B. Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, unzulässige Beeinflussung der Abstimmung oder Manipulation, vorliegen.

9. Jeder Internetnutzer darf nur einmal pro Vereinsprojekt seine Stimme abgeben.

Gewinnbenachrichtigung (erfolgt von der Volks-oder Raiffeisenbank)

10.. Die Gewinner des VR-Förderpreises werden von Ihrer Volks-oder Raiffeisenbank benachrichtigt.

Präsentation der Gewinner Online auf der Plattform

11. Nach der Ermittlung der Gewinner durch das „Voting“ werden alle Preisträger für einen, von der Bank festzulegenden Zeitraum auf der Internetplattform VR Förderpreis präsentiert. Diese ist uneingeschränkt von allen Internetnutzern einsehbar.

Sonstiges

12. Die Volks-oder Raiffeisenbank behält sich vor, den VR-Förderpreis zu jedem Zeitpunkt und ohne vorherige Ankündigung oder Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden, wenn zum Beispiel aus technischen Gründen (wie Schadsoftware oder externe Manipulation, sonstige Hard- und Softwarefehler) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des VR-Förderpreises nicht mehr gewährleistet ist.

13. Die Volks-oder Raiffeisenbanken beachten bei der Speicherung und Verwendung der Daten der Teilnehmer die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Es werden folgende Daten erhoben: Name, Vorname, Vereinsname, die vollständige Adresse, die E-Mail-Adresse, die Telefonnummer, die Position in dem Verein/der Institution, Optionale Angaben sind dementsprechend gekennzeichnet. Die Daten werden ausschließlich im Rahmen und zu Zwecken der Ermittlung und

Benachrichtigung von Gewinnern des VR-Förderpreises erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie sie zu den vorgenannten Zwecken benötigt werden. Die Daten werden nicht zu werblichen Zwecken genutzt und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen dies verlangen. Jeder Teilnehmer hat das Recht, Auskünfte über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten. Diese Auskunftsanfrage ist an diejenige Volks- oder Raiffeisenbank zu richten, die den jeweiligen VR-Förderpreis ausrichtet.

14. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.